



Aufstellung

des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des
Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2014 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Gesamtabschluss 2014 besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht.

**Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf zum Jahresabschluss
2014 erstellt.**

Hennigsdorf, 22.10.2015

**Benesch
Kämmerin**